

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 64/2015
ausgegeben am: 07. Oktober 2015

Sitzung des Beirates für Migration und Integration

Die Mitglieder des Beirates für Migration und Integration treten am

**Donnerstag, 8. Oktober 2015, 15 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g: Öffentliche Sitzung

1. Allgemeine Lagedarstellung Flüchtlinge u. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Ausblick & Entwicklung / der Gang des Asylverfahren und kurzer Überblick über die Aufgaben von BAMF
2. Thailändischer Kulturverein aus Ludwigshafen „Wat Thai Buddha Apa e.V.“ stellt sich vor
3. Antrag der CDU-Fraktion im BMI: Befragung der Asylbewerber
4. Antrag der Grünen-Fraktion im BMI: Verlängerung Nutzungsrecht islamisches Gräberfeld Hauptfriedhof Ludwigshafen
5. Anfragen der CDU-Fraktion im BMI zur Flüchtlingssituation, Unterbringung und Betreuung in Ludwigshafen

Ludwigshafen am Rhein, 06.10.2015

gez.
Cem Cantekin

Sitzung des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen

Die Mitglieder des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen treten am

**Donnerstag, 8. Oktober 2015, 15 Uhr,
Speisesaal, Kaiserwörthdamm 3,**

zusammen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Installation einer Abgasabsauganlage in der Kfz-Werkstatt
- Maßnahmegenehmigung -
2. Kanalsanierung Weiden-/Gernotstraße
- Maßnahmegenehmigung -
3. Betriebspunkt Notwendestraße - Mittelspannungsschaltanlage
und Notstromversorgung
- Maßnahmegenehmigung -
4. Anfragen und Mitteilungen

In der nichtöffentlichen Sitzung werden der Zwischenbericht, Vergaben, Sachstandsinformationen und Personalangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 29.09.2015

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses treten am

**Montag, 12. Oktober 2015, 15 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Brandschutzsanierung Rathaus - Bericht der Verwaltung zum weiteren Vorgehen
2. Maßnahme zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende;
Umbau zu dauerhafter Nutzung Gebäude A, Labor in der Wattstraße 107 -
Genehmigung der Maßnahme
3. Mündlicher Bericht der Verwaltung: "EU-Vorgaben für die Straßenbeleuchtung.
Abschluss der Sanierung"

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen, Satzungsangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 06.10.2015

gez.
Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 09.06.2015 zur wesentlichen Änderung der Indol-Fabrik;
Vorhaben: 2,5 Dihydrofuran aus 2-Buten-1,4-diol.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau D 311, Anlage-Nr. 15.07, Gemarkung Ludwigshafen.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 07.10.2015
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 05.08.2015 zur wesentlichen Änderung der THTPA-Anlage;
Vorhaben: Ertüchtigung der THTPA-Anlage.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bauten A 001, A 002, Anlage-Nr. 37.11, Flurstücks-Nr.: 2801/6.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 07.10.2015
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 561k „Annette-Kolb-Straße Süd“:
Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt:
Stadtteil: Rheingönheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 28.09.2015 beschlossen, auf Antrag eines Bauträgers den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 561k „Annette-Kolb-Straße Süd“ aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 561k und die Bezeichnung „Annette-Kolb-Straße Süd“.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 561k „Annette-Kolb-Straße Süd“ wird der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 365 „Im Neubruch“ in seinem Geltungsbereich geändert und ersetzt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 561k umfasst ca. 1.485 m² und beinhaltet die Flurstücke Nrn. 5286 und 5285 der Gemarkung Rheingönheim. Er wird begrenzt

im Norden: durch das Flurstück Nr. 5032
im Osten: durch die Straßenbegrenzungslinie der Annette-Kolb-Straße
im Südosten: durch das Flurstück Nr. 5287
im Südwesten: durch die Flurstücke Nrn. 3363/84 sowie 3363/75

und ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Der Bereich des Plangebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 561k ist im Bebauungsplan Nr. 365 für die Errichtung eines Kindergartens vorgesehen. Da dieser bei Bedarf an anderer Stelle realisiert werden kann, soll das Areal künftig als Wohnbaufläche genutzt werden. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, Baurecht für ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus mit acht Wohneinheiten und entsprechenden Infrastrukturanlagen zu schaffen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, unter Inanspruchnahme der Verfahrens-erleichterungen nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 sowie § 13 Abs. 2 + 3 BauGB.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB kann abgesehen werden, da durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet; die Öffentlichkeit kann sich jedoch beim Bereich Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, Zimmer 301 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich in der Zeit vom 15.10.2015 bis einschließlich 29.10.2015 zur Planung äußern.

Ludwigshafen am Rhein, den 30.09.2015
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter



Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

Bebauungsplan Nr. 192a „Am Friedhof Oggersheim - Teiländerung“;
Bebauungsplan wird aufgestellt;
Stadtteil: Oggersheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 28.09.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 192a „Am Friedhof Oggersheim - Teiländerung“ aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 192a und die Bezeichnung „Am Friedhof Oggersheim - Teiländerung“.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 192a „Am Friedhof Oggersheim - Teiländerung“ wird ein Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 192 „Friedhofserweiterung Oggersheim“ in seinen Festsetzungen geändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 192a umfasst ca. 2.150 m² und beinhaltet die Flurstücke Nr. 532/19 und 533/15 der Gemarkung Oggersheim. Er wird begrenzt

im Norden:	durch den Friedhof Oggersheim
im Osten:	durch den Alten Frankenthaler Weg
im Süden:	durch die Flurstücke Nrn. 535, 535/2, 536 und 537
im Westen:	durch die Flurstücke Nrn. 532/17 und 533/14

und ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Durch den Bebauungsplan Nr. 192a soll eine Nutzung ermöglicht werden, die der besonderen Situation zwischen der südlich angrenzenden reinen Wohnnutzung und der nördlichen Friedhofsnutzung Rechnung trägt.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, wie bisher die Mischnutzung - jedoch ohne die Begrenzung auf Gartenbaubetriebe - zuzulassen und eine sinnvolle bauliche Weiterentwicklung der Grundstücke zu ermöglichen, wobei potentielle Störungen für den Friedhofsbetrieb vermieden und die angespannte Park- und Verkehrssituation im öffentlichen Bereich nicht weiter belastet werden soll.

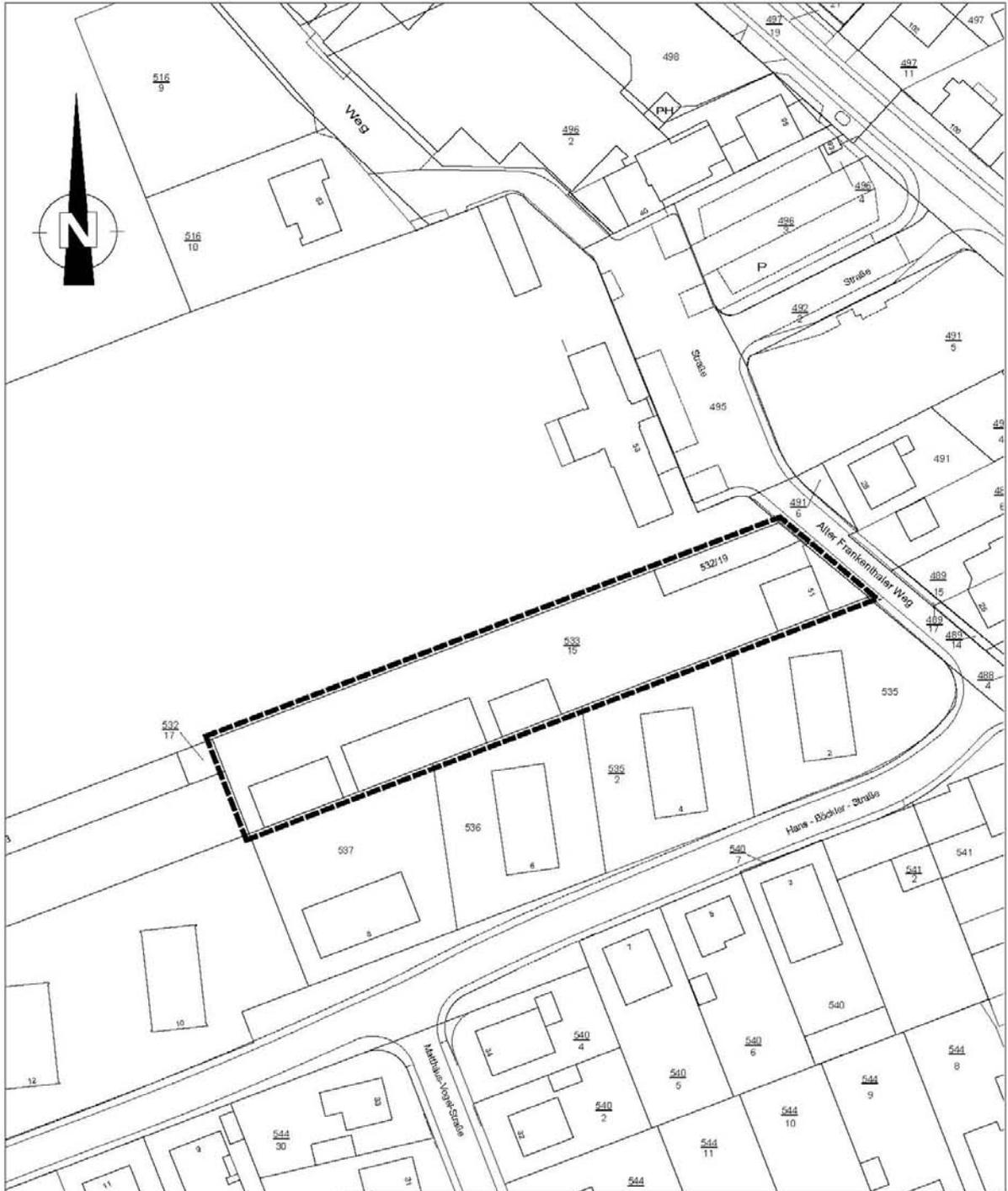
Das Bebauungsplanverfahren dient somit der Innenentwicklung und wird gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, unter Inanspruchnahme der Verfahrens-erleichterungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 sowie § 13 Abs. 2 + 3 BauGB.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen, da durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet; die Öffentlichkeit kann sich beim Bereich Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, Zimmer 301 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich in der Zeit vom 15.10.2015 bis einschließlich 29.10.2015 zur Planung äußern.

Ludwigshafen am Rhein, den 30.09.2015
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter



Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL
Bereich Stadtplanung

Plan-Nr.	192 a
Maßstab	1:1000
Datum	22.09.2015
Format	DIN A4
Planfertigung	Mlotok
Entwurf	Stadler
Bereichsleiter	Dezernent
Planinhalt	Geltungsbereich
Stadtteil	Oggersheim
Gemarkung	Oggersheim
Planztitel	Bebauungsplan N.192a "Am Friedhof Oggersheim - Teiländerung"

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.